

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Beratungsleistungen, Fachplanung, Immobilienbewertung und -vermittlung sowie sonstige Dienstleistungen – raimannConcepts

Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) raimannConcepts erbringt seine Vertragsleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Form einer Dienstvereinbarung. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals verändert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch raimannConcepts wirksam. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn raimannConcepts ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote von raimannConcepts sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht explizit als verbindlich bezeichnet sind. Verbindliche Angebote bleiben 2 Wochen (14 Tage) wirksam.

(2) raimannConcepts ist grundsätzlich zum Empfang rechtsverbindlicher Erklärungen per E-Mail bereit, sofern keine andere Form (z. B. Schriftform) vereinbart wurde.

§ 3 Vertragsart, Leistungsumfang, Leistungserbringung

(1) Die von uns abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schulden wir kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

(2) Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der uns vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von uns auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber.

(3) Wir erbringen unsere Leistungen grundsätzlich in schriftlicher Form. Mündlich erteilte Auskünfte sind nicht verbindlich.

(4) Wir sind berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns aufgrund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.

(5) Wir weisen darauf hin, dass die empfangenen Teile der betriebswirtschaftlichen/ operativen/ rechtlichen/ juristischen Beratungen zur Verbesserung wirtschaftlicher Situationen im Rahmen der Unternehmensberatungsleistungen den Mandanten nicht von einer individuellen Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt befreien bzw. diese ersetzen. Die empfangenen rechtlichen Beratungen erfolgen im Rahmen des Unternehmensberatungsauftrages. Sie dienen dazu, betriebswirtschaftliche Sachverhalte juristisch aufzubereiten. Die Haftung von raimannConcepts richtet sich nach § 3 Abs. 7.

(6) raimannConcepts räumt Vertragspartnern das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, das Werk (Beratungsberichte, Fachplanungen, Druckerzeugnisse – explizit Flyer/ Broschüren/ Logos und ähnliche marketingbedingte Printmedien) zu nutzen. Die Einräumung des Nutzungsrechts ist erst wirksam (im Sinne einer aufschiebenden Bedingung), wenn der Vertragspartner die geschuldete Vergütung vollständig geleistet hat. Eine Übertragung des ausschließlichen Nutzungsrechts oder teilweiser Nutzungsrechte an Dritte ist, vorbehaltlich der Zustimmung durch raimannConcepts, untersagt.

(7) Haftung. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet raimannConcepts unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet raimannConcepts nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen,

vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf die Deckungssumme der bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt. Diese Haftungsregelungen gelten auch, soweit raimannConcepts für Erfüllungsgehilfen oder sonstige Beauftragte haftet.

(8) Im Falle einer mangelbehafteten Leistung sind wir zur Nachbesserung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

(9) Verwendung von Berichten und Gutachten. Von raimannConcepts erstellte Berichte, Gutachten und Stellungnahmen sind ausschließlich für den Auftraggeber und den vertraglich vereinbarten Zweck bestimmt. Eine Weitergabe an oder Verwendung durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von raimannConcepts. Gegenüber Dritten, denen ein Bericht oder Gutachten ohne diese Zustimmung bekannt wird, besteht keine Haftung; ein Vertrauensschutz Dritter wird nicht begründet. Ist die Vorlage bei bestimmten Dritten (z. B. finanzierenden Kreditinstituten oder in eine Sanierung eingebundenen Institutionen) vereinbart, gilt die Zustimmung nur für diesen Empfängerkreis und den vereinbarten Zweck.

(10) Verjährung. Ansprüche gegen raimannConcepts wegen einfacher Fahrlässigkeit verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Unberührt bleiben Ansprüche aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

(11) Mitwirkungspflichten des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt raimannConcepts alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung und benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner. Er informiert unaufgefordert über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind. Verzögerungen oder Mehraufwand infolge nicht, nicht rechtzeitig oder unrichtig erfüllter Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Auftraggebers; hierauf beruhende Fehler sind von der Haftung des Auftragnehmers ausgenommen.

(12) Höhere Gewalt. Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige von raimannConcepts nicht zu vertretende Umstände (z. B. Naturereignisse, Epidemien/Pandemien, behördliche Maßnahmen, Streik, Ausfall von Kommunikationsnetzen, Erkrankung von Schlüsselpersonal), die die Leistungserbringung erheblich erschweren oder unmöglich machen, befreien raimannConcepts für ihre Dauer von der Leistungspflicht. Vereinbarte Termine verschieben sich entsprechend; Schadensersatzansprüche wegen der dadurch bedingten Verzögerung sind ausgeschlossen, soweit sich aus § 3 Abs. 7 nichts anderes ergibt.

§ 4 Änderungen des Leistungsumfanges

(1) Änderungen des Vertrages, insbesondere die Vereinbarung zusätzlicher Leistungen, bedürfen der Schriftform.

§ 5 Urheberrecht

(1) Die von uns veröffentlichten und/ oder zur Verfügung gestellten Dokumentationen, Inhalte, Werke, Präsentationen etc. unterliegen dem Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und zieht zivil- und/ oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

(2) Die Internetpräsenz <https://www.raimannconcepts.de/> und alle darin erscheinenden Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere ist damit eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Wiedergabe, Nachbildung, Übertragung oder Verbreitung der Inhalte in der Öffentlichkeit, elektronische sowie kommerzielle Nutzung untersagt. Diese Vereinbarung gilt auch für in unserem Eigentum befindliche Profile und Inhalte bei Facebook, LinkedIn, XING etc.

(3) Die Nutzung von raimannConcepts oder deren Erfüllungsgehilfen für den Kunden entwickelte Internetpräsenz sowie erstellte Marketing-/Printmedien ist bis zur vollständigen Bezahlung untersagt und verbleibt Eigentum von raimannConcepts. Bei Zuwiderhandlungen und Urheberrechtsverletzungen werden diese strafrechtlich verfolgt.

§ 6 Referenzen

(1) Der Auftraggeber erteilt raimannConcepts mit dem Auftrag das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 7 Zahlungsbedingungen

(1) Alle angegebenen Preise für die angebotenen Leistungen verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Fahrtkosten in Höhe von 0,40 Euro je gefahrenen Kilometer werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle zur Durchführung der Beratungsleistungen notwendigen Auslagen laut Nachweis zu ersetzen.

(4) Unsere Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung unseres Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Basis sind jeweilige Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet 8 Stunden.

§ 8 Geförderte Beratungen

(1) Die Bewilligung einer beantragten geförderten Beratung für oder seitens des Auftraggebers wird durch raimannConcepts nicht garantiert. Demnach haftet der Auftraggeber persönlich für die entstandenen Kosten der Beratung – dies unabhängig von der gewählten Gesellschaftsform des Auftraggebers.

§ 9 Geheimhaltung

(1) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber raimannConcepts, alle Informationen, Daten und Sondervereinbarungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständnis des Unternehmens raimannConcepts an Dritte weiterzuleiten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.

(2) raimannConcepts verpflichtet sich, die Daten und Informationen des Kunden vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständnis des Kunden an Dritte weiterzuleiten.

§ 10 Datenverarbeitung

(1) Der Kunde erteilt ausdrücklich sein Einverständnis dazu, dass raimannConcepts die von dem Kunden übermittelten Daten und Informationen elektronisch in maschinenlesbarer Form speichert und für die vorausgesetzten Geschäftszwecke maschinell/ elektronisch verarbeitet.

(2) Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eudsgvo-fuer-verbraucher/>.

§ 11 Terminabsagen und Stornierungen

(1) Vereinbarte Beratungs- und Termine können schriftlich kostenfrei abgesagt oder verschoben werden bis zu 7 Werktagen vor dem Termin (Termine im Büro von raimannConcepts) bzw. bis zu 14 Werktagen vor dem Termin (Termine beim Auftraggeber).

(2) Bei späterer Absage werden 50 % des vereinbarten Tageshonorars bzw. der vereinbarten Pauschale in Rechnung gestellt; bei Absage am Termin oder bei Nichtwahrnehmung des Termins 100 %. Bereits angefallene Kosten für Fremdleistungen sowie nachgewiesene Auslagen trägt der Auftraggeber. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

(3) Kann raimannConcepts einen vereinbarten Termin durch Krankheit, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf Durchführung zum geplanten Zeitpunkt; es wird ein Ersatztermin vereinbart. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall besteht nicht. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach § 3 Abs. 7.

§ 12 Pauschalierter Schadensersatz – Abwerben von Mitarbeitern

In dem Fall, dass aufgrund von Abwerbung ein Angestellter des Auftragnehmers in ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber eintritt, zahlt der Auftraggeber einen pauschalierten Schadensersatz (Vertragsstrafe), der 50.000,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. beträgt. Der jeweilige Schadensersatz ist fällig mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitnehmer und Auftraggeber. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass er den Mitarbeiter nicht zum Wechsel animiert hat sowie dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

§ 13 Salvatorische Klausel

(1) Durch eine unwirksame Bestimmung in diesen AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen und Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien bemühen sich um eine wirksame Regelung, die dem intendierten Ergebnis möglichst nahekommt.

§ 14 Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand, soweit zulässig, und Erfüllungsort sind an unserem Geschäftssitz.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Abweichend ausgehandelte Bestimmungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.